

**Informationsschreiben
zur offenen Ganztagschule (OGS)
für Eltern der Neunt- und Zehntklässler
im Schuljahr 2020/2021**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

an unserer Schule besteht bereits seit Jahren eine offene Ganztagschule, und es wird sie auch im nächsten Schuljahr wieder geben.

Die offene Ganztagschule bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht sowie bei Ausfall von Nachmittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schüler/-innen, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien (und an Feiertagen) findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Die Angebote umfassen grundsätzlich eine Mittagsbetreuung und Mentoring während der Arbeits- und Lernzeit sowie – in das nachmittägliche Betreuungsangebot je nach Situation flexibel eingebaute – verschiedenartige Freizeitmaßnahmen. Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. **Die Anmeldung muss verbindlich für das gesamte nächste Schuljahr im Voraus erfolgen**, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann. Sie müssen daher bereits jetzt entscheiden, ob Ihr Kind im nächsten Schuljahr teilnehmen soll.

Die Schüler/-innen müssen mindestens für zwei Nachmittage angemeldet werden. An welchen Wochentagen die Betreuung dann gebucht wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden.

Für die 9. und 10. Klassen findet i.d.R. an zwei Nachmittagen Unterricht statt. **Einer** dieser Nachmittage kann als OGS-Tag zählen, falls Sie die Betreuung Ihres Kindes von Unterrichtsende (meist 15.25 Uhr) bis 16.10 Uhr sowie bei Unterrichtsausfall wünschen. Sollte der Unterricht vor 16.10 Uhr enden, muss Ihr Kind immer an der OGS teilnehmen (gesetzliche Vorgabe!), wenn es sich um einen OGS-Tag handelt.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das beigelegte Anmeldeformular, das direkt bei der OGS oder im Sekretariat bis spätestens 22. Mai 2020 abzugeben ist.

Für Rückfragen nehmen Sie bitte am besten per Mail Kontakt auf: afg@habv-erding.de oder vormittags telefonisch: 0177 / 77 52 945.

ANGEBOT AUF EINEN BLICK

- Das nachmittägliche Mentoring von Montag bis Donnerstag (jeweils 13.10 – 16.10 Uhr) ist kostenlos.
- Träger ist die Schule (Mentoring als schulische Veranstaltung). Der Hausaufgabenbetreuungsverein Erding e.V. ist „Kooperationspartner“, d.h., er setzt das Angebot in der Praxis um.
- Als Sachaufwandsentschädigung erheben wir zu Beginn des Schuljahres einmalig einen Unkostenbeitrag in Höhe von 15,- Euro (siehe Seite 3)
- Die Anmeldung muss jetzt für das gesamte folgende Schuljahr erfolgen.
- Der Freitagnachmittag kann separat gebucht werden, er ist allerdings nicht kostenfrei. Ein Beitragsnachlass oder – erlass aus sozialen Gründen ist möglich.

Die Anmeldung steht unter dem Vorbehalt, dass die offene Ganztagschule an unserer Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule. Nach aller Erfahrung ist zwar davon auszugehen, dass die offene Ganztagschule an unserer Schule zustande kommt; die Regierung entscheidet aber erst nach Eingang aller Anmeldungen.

Nun könnte der Fall eintreten, dass die Zahl der Anmeldungen die Zahl der möglichen Plätze erheblich übersteigt; die Zahl der Gruppen, die wir bilden können, hängt nämlich auch davon ab, dass wir zum jetzigen Personal genügend weiteres qualifiziertes Personal finden, was erfahrungsgemäß sehr schwer ist. Wir wollen auch nicht die Schülerzahl pro Gruppe über ein vernünftiges Maß hinaus ansteigen lassen, da sonst die gewohnte Qualität der Nachmittagsbetreuung an unserer Schule nicht zu halten ist.

Für den Fall von mehr Anmeldungen als Plätzen gelten folgende Prioritätsstufen:

Prioritätsstufe 1: Kinder berufstätiger Alleinerziehender bzw. von Eltern, die beide ganztägig berufstätig sind.

Prioritätsstufe 2: bei der Einschreibung bereits vorangemeldete Fünftklässler/-innen.

Prioritätsstufe 3: Kinder mit einem besonderen psychologisch-pädagogischen Betreuungsbedarf.

Prioritätsstufe 4: Jüngere Schüler/-innen haben Priorität vor älteren.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung bzw. die von ihr beauftragte Lehrkraft. Informieren Sie bitte die Schulleitung ggf. in einem separaten Schreiben, ob Ihr angemeldetes Kind zu einer der eben genannten Gruppen gehört.

Eine spätere Anmeldung – z.B. erst zu Beginn oder im Laufe des Schuljahres 2020/2021 – ist zwar grundsätzlich möglich, aber die Aufnahme ist nur sicher, wenn noch freie Plätze im Rahmen der bezuschussten Gruppen bestehen. Darüber hinaus wird die Aufnahme nur bei triftigen Gründen möglich sein. Sie müssen sich also jetzt entscheiden. Ein Austritt während des Schuljahres ist nur im Ausnahmefall bei wichtigen Gründen möglich; es gelten diesbezüglich die üblichen Regeln für schulische Veranstaltungen, d.h., dass der Austritt von der Schulleitung genehmigt werden muss.

Aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen gibt es für sozial bedürftige Familien auch die Möglichkeit der Bezuschussung des Mittagessens an der Schule. Wenden Sie sich bitte ggf. vertraulich an Herrn StD A. Geist.

Über das Regelangebot der offenen Ganztagschule (Betreuungszeiten von Montag bis Donnerstag, 13.10 – 16.10 Uhr) hinaus bietet unsere Schule ein Zusatzangebot an, nämlich die Betreuung am Freitagnachmittag (13.10 – 15.30 Uhr). Bei Bedarf können Sie dieses Zusatzangebot gesondert buchen. Hierfür werden allerdings Elternbeiträge erhoben; in Fällen sozialer Notlage können diese Beiträge auch teilweise oder ganz erlassen werden. Mit der Anmeldung für das Zusatzangebot kommt eine private Betreuungsvereinbarung zwischen Ihnen als Eltern und dem Kooperationspartner unserer Schule, dem Hausaufgabenbetreuungsverein Erding e.V. (gemeinnütziger Verein), der die ganze Ganztagesbetreuung durchführt, zustande. Die Einzelheiten hierzu, vor allem in welcher Höhe Elternbeiträge für das Zusatzangebot erhoben werden, ergeben sich aus einer ausführlichen Leistungsbeschreibung des Hausaufgabenbetreuungsvereins, die Sie beim Sekretariat der Schule abholen oder von der Homepage herunterladen können (Kurzbeschreibung auf der Rückseite des beiliegenden Anmeldeblattes). Auf diesem Wege erhalten Sie auch das Anmeldeformular.

Mit freundlichen Grüßen

H. Wenzl, OStDin
Schulleiterin

Anne-Frank-Gymnasium Erding
Anmeldung zur offenen Ganztagschule (OGS)
für Neunt- und Zehntklässler im Schuljahr 2020/2021

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für die offene Ganztagschule aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es im Sekretariat oder direkt in der OGS ab.

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Telefon _____ Email _____

tagsüber erreichbar unter: _____

Name der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers: _____

Klasse im derzeitigen Schuljahr 2019/2020: _____ Geburtsdatum: _____

Der/Die Schüler/in wird hiermit für die offene Ganztagschule am Anne-Frank-Gymnasium Erding, Heilig Blut 8, 85435 Erding für das gesamte Schuljahr 2020/2021 **verbindlich** angemeldet.

Die Anmeldung gilt für einen Zeitraum von _____ Nachmittagen. Die genauen Zeiten (d.h. an welchen Wochentagen das Kind die OGS besuchen soll) brauchen Sie erst zu Beginn des Schuljahres festlegen.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021 verbindlich ist. Der/Die angemeldete Schüler/in ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können bei Vorliegen wichtiger Gründe vorgenommen werden. (Im Falle ungünstiger Busverbindungen kann der Antrag gestellt werden, einige Minuten früher zu gehen.)
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule am Anne-Frank-Gymnasium staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass am Anfang des Schuljahres einmalig eine Sachaufwandsentschädigung in Höhe von 15,- Euro eingefordert wird. (Kopier- und Papiergehalt, Toner, Schul-, Bastel- und Freizeitbedarf, gesunde Pause, etc.)
4. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule am Anne-Frank-Gymnasium.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Information über das Zusatzangebot: Betreuung am Freitagnachmittag

Um die Papierflut einzudämmen, erfolgt hier nur eine knappe Beschreibung der Leistungen. Anmeldeformular und genaue Vertragsbedingungen finden Sie auf der Homepage des Anne-Frank-Gymnasiums und können Sie per Mail anfordern: afg@habv-erding.de oder telefonisch bestellen, es wird Ihnen dann zugesandt: 0177 / 77 52 945.

Betreuungszeitraum: 13.10 – 15.30 Uhr. Da erfahrungsgemäß nur wenige Schüler/-innen am Freitag angemeldet werden, erfolgt das Mentoring in einer Sammelgruppe (max. 8-9 Kinder). Falls an einer der drei beteiligten Schulen (Anne-Frank-Gymnasium, Korbinian-Aigner-Gymnasium, Herzog-Tassilo-Realschule) keine Sammelgruppe zustande kommt, ist die Teilnahme bei der Gruppe einer Nachbarschule möglich. (Bisher gab es meist eine Sammelgruppe für alle drei Schulen, und zwar an der Schule, von der die meisten Kinder stammen. Das funktionierte einwandfrei.) Voraussetzung für die Einrichtung einer Freitagsbetreuung ist mindestens die Anmeldung von sechs Kindern bei allen drei Schulen (sonst rechnet es sich nicht).

Betreuung in der Weise, wie sie auch in der sonstigen Nachmittagsbetreuung üblich ist: Herstellen von Arbeitsruhe, Durchsicht der Hausaufgaben auf Richtigkeit und Sauberkeit, inhaltliche Hilfen im Rahmen des fachlich Möglichen, Abfragen von Stoff / Vokabeln, Vermittlung von zusätzlichem Übungsmaterial, freizeitpädagogische Gestaltung, falls die schulischen Aufgaben der Kinder früher erledigt sind.

Die Anmeldungen nimmt die Schulleitung lediglich für den Kooperationspartner, den Hausaufgaben-betreuungsverein e.V. entgegen. Die Elternbeiträge sind an ihn zu entrichten. Das Zusatzangebot findet aber als schulische Veranstaltung unter Aufsicht der Schulleitung statt.

Die Anmeldung erfolgt trimesterweise (also für die Zeiten bis Weihnachten, bis Ostern und bis zum Schuljahresschluss), Sie können Ihr Kind aber auch gleich für das ganze Schuljahr anmelden. Kosten: 8 bis 10 Euro pro Nachmittag. Im Falle sozialer Notlagen können Ermäßigungen bis hin zum Erlass der Beiträge gewährt werden. In diesem Fall bitte mit Herrn StD Geist Kontakt aufnehmen, der die Sache vertraulich bearbeitet.